



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

Pantaleoner Straße 25, 5120 St. Pantaleon
Pol. Bez. Braunau am Inn - DVR: 0057673
Tel. 06277/7990 – Fax. DW 12 – gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

Zl: Bau-031-3.37/2023

St. Pantaleon, 27.07.2023

Sachbearbeiterin: Ulrike Kainzbauer, DW 21

Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 3.37 und
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 2.16
(Höfer – Loidersdorf)
Einholung der Stellungnahmen

VERSTÄNDIGUNG

Die Gemeinde St. Pantaleon beabsichtigt den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 3/2012 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2/2012 wie folgt zu ändern:

- Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück 1674/4, KG 40324 Steinwag, mit einem Flächenausmaß von ca. 2.701 m², welches derzeit als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland“ ausgewiesen ist, in **„W“ Wohngebiet**,
- Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück 1674/4, KG 40324 Steinwag, mit einem Flächenausmaß von ca. 409 m², welches derzeit als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland“ ausgewiesen ist, in **„Trenngrün, Index 2“** = Bepflanzungsgebot: Pflanzung von heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern, die geeignet sind die dahinterliegende Bebauung harmonisch in das Landschaftsbild einzubinden.
- Umwidmung einer Teilfläche aus den Grundstücken 1700/1 und 1747, KG 40324 Steinwag, mit einem Flächenausmaß von ca. 902 m² welches derzeit als „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ ausgewiesen ist, in **„W“ Wohngebiet**,
- Umwidmung einer Teilfläche aus den Grundstücken 1700/1 und 1747, KG 40324 Steinwag, mit einem Flächenausmaß von ca. 295 m² welches derzeit als „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ ausgewiesen ist, in **„Trenngrün, Index 2“** = Bepflanzungsgebot: Pflanzung von heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern, die geeignet sind die dahinterliegende Bebauung harmonisch in das Landschaftsbild einzubinden und
- Umwidmung einer Teilfläche aus den Grundstücken 1700/1 und 1747, KG 40324 Steinwag, mit einem Flächenausmaß von ca. 138 m² welches derzeit als „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ ausgewiesen ist, in **„Fließender Verkehr“**.

Gemäß § 33 Abs 1 iVm § 36 Abs 4 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF, wird hiermit den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme wird bis spätestens **28. September 2023** erwartet und kann schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Der Planentwurf kann während der Amtsstunden beim Gemeindeamt eingesehen werden.

Der Bürgermeister:



Valentin DAVID

